

Die Inflation ist zurück. Was heißt das für die Geldpolitik?

Von Marco Herrmann

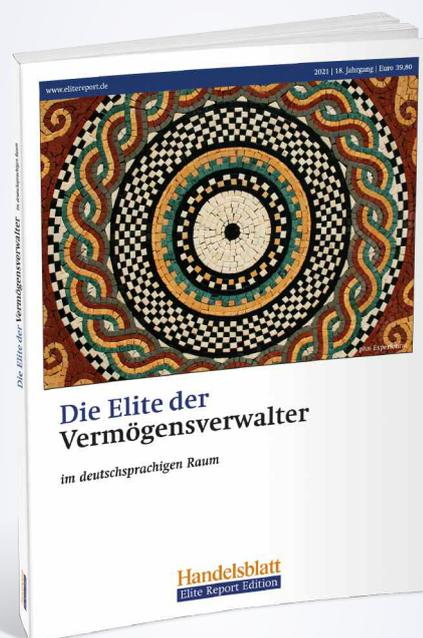
Die US-amerikanische Volkswirtschaft hat im ersten Quartal mit einem Wachstum von 6,4 Prozent einen Traumstart hingelegt. In der Eurozone gleicht es eher einem Fehlstart. Dank der dritten Corona-Welle ging die Wirtschaftsleistung hier um annualisiert 1,8 Prozent zurück. In Deutschland belief sich das Minus sogar auf 3,1 Prozent. Dennoch machen auch hier die schnell steigenden Impfquoten Hoffnung auf eine wirtschaftliche Erholung. Der gerade veröffentlichte Ifo-Geschäftsklimaindex legt weiter deutlich zu und liegt über dem Vor-Pandemie-Niveau. Der Geschäftserwartungsindex bewegt sich sogar auf einem Mehrjahreshoch.

Mit dem Aufschwung kehrt allerdings auch die Inflation zurück. Zum einen sind das lediglich temporäre Basiseffekte aufgrund coronabedingt rückläufiger Energiepreise im zweiten und dritten Quartal des vergangenen Jahres und zum Beispiel der zeitlich begrenzten Mehrwertsteuersenkung in Deutschland. Zum anderen trifft die hohe Nachfrage der Industrie auf vergleichsweise leere Lager. Überdurchschnittlich stark steigende Produzentenpreise sind die Folge. Hier spielen zwar eine Reihe von Sonderfaktoren eine Rolle: das Horten von Rohstoffen in China im Umfeld von Handelsstreitigkeiten mit Australien, teilweise noch eingeschränkte Produktionskapazitäten bei Zulieferern, die Normalisierung der Lagerbestände oder Anfälligkeiten in der globalen Lieferkette etc. Doch insgesamt handelt es sich um eine nicht zu unterschätzende Dynamik.

Die Verbraucherpreise steigen wieder

Die Inflation hat im April in den USA überraschend stark auf 4,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr zugelegt. In Deutschland sind es »nur« zwei Prozent, was im Vergleich der vergangenen Jahre dennoch hoch ist. Außerdem liegt der Wert bereits einen Tick über dem Ziel der EZB. Und für die zweite Jahreshälfte steht ein größerer Schub bevor. Die Bundesbank spricht im aktuellen Monatsbericht nun sogar von bis zu vier Prozent zum Jahresende.

Ob sich daraus langfristige inflationäre Tendenzen ergeben, hängt davon ab, ob sich eine Lohn/Preis-Spirale entwickelt, wie wir sie in den 70/80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts erlebt haben. >>



»Die Elite der Vermögensverwalter 2021«

88 Seiten, Stückpreis: 39,80 Euro
(inklusive Porto, Verpackung und Mehrwertsteuer,
Auslandsporto wird extra berechnet);
Handelsblatt-Abonnenten erhalten 10 Euro Rabatt.

bestellung@elitereport.de

In Deutschland ist von dieser Gefahr noch recht wenig zu spüren. Die tariflichen Lohnabschlüsse der zurückliegenden Monate waren der gesamtwirtschaftlichen Lage entsprechend moderat. Die USA erleben derzeit allerdings etwas anderes. Während der neu gewählte Präsident Joe Biden noch im Kongress nach Stimmen für eine mehrstufige Anhebung des Mindestlohnes kämpft, schaffen die Unternehmen Fakten und erhöhen die Löhne für die unteren Lohngruppen spürbar.

Der amerikanische Einzelhandelsriese Target zahlt ab Juli seinen Mitarbeitern nun mindestens einen Stundenlohn von 15 statt der bisherigen 13 US-Dollar. Auch Amazon geht auf 15 US-Dollar hoch. Zum Vergleich: Der nationale Mindestlohn liegt bei 7,25 US-Dollar, wobei einzelne Staaten höhere Löhne festgelegt haben. Außerdem gibt es sogar Firmen, die mit Antrittsprämien von bis zu 1.000 Dollar um neue Beschäftigte buhlen.

Andere Unternehmen werden nachziehen müssen, um qualifizierte Mitarbeiter finden zu können. Denn die Bereitschaft zu arbeiten ist durch die Aufstockung des Arbeitslosengeldes durch die Biden-Administration auf das nahezu Doppelte des Mindestlohns deutlich gesunken. Hinzu kommen Eltern, die ihre Kinder betreuen müssen, weil der Besuch von Schulen und Kindergärten teilweise noch eingeschränkt ist. Zumindest dieses Problem sollte jedoch bald der Vergangenheit angehören.

Somit haben es die Währungshüter derzeit mit einem gefährlichen Cocktail zu tun: rasantes Wirtschaftswachstum, anziehende Preise und vielleicht bald steigende Löhne. Zinserhöhungen sind faktisch ausgeschlossen. Sie würden ein fatales Signal an die Finanzmärkte senden, was sich dann auch in der Realwirtschaft nachteilig widerspiegeln dürfte. Die US-Notenbank Fed hatte mehrmals betont, nicht vor 2023 die Zinsen erhöhen zu wollen. Ohnehin ist die Fed bereit, ein temporäres Überschießen der Inflation zuzulassen, um vorangegangene deflationäre Phasen auszugleichen.

Um dennoch ihr Gesicht zu wahren, werden die Notenbanken aber ihre Anleihenkaufprogramme reduzieren. Die EZB dürfte bereits auf ihrer nächsten Sitzung zumindest über eine Drosselung des aufgrund der Coronapandemie aufgelegten PEPP-Programms (Pandemic Emergency Purchase Programme) diskutieren. Knapp

eine Woche später setzen sich die US-Währungshüter mit der gleichen Problematik auseinander. Schließlich haben sich die Gründe für die Notfallmaßnahmen des Jahres 2020 abgeschwächt.



*Marco Herrmann,
Chief Investment Officer und
geschäftsführender Gesellschafter
der FIDUKA Depotverwaltung
www.fiduka.com*

Betrachtet man die Kaufprogramme der vier großen Notenbanken (USA, Eurozone, Japan, Großbritannien), ist mit einem deutlichen Rückgang der Liquiditätszufuhr zu rechnen. 2020 waren es noch 8.500 Milliarden US-Dollar, die in die Finanzmärkte gepumpt wurden. In diesem Jahr dürfte das Volumen auf 3.400 Milliarden Dollar sinken und 2022 nur noch bei 400 Milliarden Dollar liegen.

Damit fällt ein wichtiger Rückenwind für die Börsen weg. Manch einer erinnert sich an das Jahr 2013, in dem ähnliche Maßnahmen zu einem kräftigen Rücksetzer bei Aktien und Anleihen geführt haben. Damals wurden die Investoren von den Ankündigungen überrascht, was heute nicht der Fall sein dürfte. Zudem sind Zinserhöhungen in den nächsten zwei bis drei Jahren unwahrscheinlich.

Dennoch könnten die Renditen langfristiger Anleihen noch etwas weiter steigen und die Zinskurven steiler werden. Auch bei Aktien dürfte eine Konsolidierung entstehen. Aufgrund der zuletzt noch einmal deutlich gestiegenen Staatsschulden – beispielsweise beläuft sich das kumulierte Budgetdefizit der USA in den Jahren 2020/2021 auf mehr als 30 Prozent – schließt sich ein spürbar höheres Zinsniveau aber aus.

Jahrelang hatten die Notenbanken für mehr Inflation gekämpft und werden jetzt nicht bei den ersten Anzeichen sofort gegensteuern. Die mittelfristigen Aussichten für Aktien bleiben positiv, da eine florierende Wirtschaft den Effekt höherer Renditen kompensieren kann. Vorsichtige Anleger behalten aber die Rohstoffpreise und die Lohnentwicklung sicherheitshalber im Auge. □

Staatsleistungen an die Kirchen verfassungswidrig?

Von Jürgen E. Leske

Lunéville in Frankreich, wir schreiben das Jahr 1801. Die napoleonischen Truppen hatten die preußisch-österreichische Koalition besiegt, in die Knie gezwungen. Die linksrheinischen Gebiete der Allianz gehen an Frankreich. Die betroffenen Reichsfürsten erhielten Entschädigung, nämlich: Alle Besitztümer reichskirchlicher Art wurden konfisziert und an die weltlichen Herrscher verteilt. Hier konnte sich so manches Land gesundstoßen, ganz besonders Bayern.



Jürgen E. Leske | www.raleske.de

Die Kirchen im Deutschen Reich aber erlebten mit diesem Vorgang der Enteignung, der Säkularisation ihrer Güter, ihr Waterloo: Sie verloren fast allen Grundbesitz und fast alle Einkünfte. Es gab von da an keine geistlichen Fürstentümer mehr bis auf den Deutschen Orden und Regensburg. Die Einkünfte aus ihren Gütern fielen für die Kirchen nun aus. Die Kirchen mussten fast ihre gesamte Infrastruktur aufgeben (bis auf die Pfarreien).

Die Kirchen riefen nach Entschädigung und sie wurde ihnen gewährt.

Es wurde ihnen zugesagt, dass die verbliebenen westlichen Staaten die Bedürfnisse der Kirchen zu befriedigen hätten, dass den Domkirchen die Ausstattung gesichert wird, dass die Geistlichen Pensionen erhalten. Kurz: Den Kirchen sollte eine Kompensation zustehen als Ausgleich für die materiellen Verluste in Folge der Säkularisation. Dies wurde staatsrechtlich geregelt und die Zahlungen in Millionenhöhe dauern bis heute noch an.

Heutige Rechtsgrundlage dafür ist die Weimarer Reichsverfassung von 1919 (!). Sie verlangte aber auch, dass diese Staatsleistungen, wie es wörtlich heißt, »abzulösen« seien. Und ablösen sollte heißen: Mit den Entschädigungszahlun-

gen sollte es einmal ein Ende haben. Sie sollten keinesfalls bis zum St. Nimmerleinstag weiterfließen!

Eine Ablösung gab es aber nicht bis zum Ende der Weimarer Republik. Niemand hat den Verfassungsauftrag auch nur versucht zu erfüllen. Aber mit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes der Bundesrepublik wurden die einschlägigen Artikel der Weimarer Reichsverfassung wortwörtlich in das Grundgesetz aufgenommen. Der Verfassungsauftrag, also auf Ablösung der Staatsleistungen, lebte wieder auf.

Indes: Insbesondere die bis vor Kurzem großen Volksparteien CDU/CSU und SPD machten nie Anstalten, diese Kirchenfinanzierung zu beenden.

Diese Staatsleistungen, die vor allem an die großen Kirchen gehen, aber auch an manche kleineren Gemeinschaften wie etwa die jüdische Gemeinde und manche Freikirchen, machen für 2021 etwa 675 Millionen Euro aus (nur eine Schätzung, da die Haushalte noch nicht endgültig überschaubar sind). Im Jahr 2019 waren es 569 Millionen Euro. Hier scheint es eine steigende Tendenz zu geben trotz des Mitgliederschwunds der Kirchen.

Verglichen mit dem Gesamthaushalt der Kirchen ist dieser Betrag allerdings nicht so hoch. Er beträgt vom Gesamthaushalt der evangelischen Kirche zum Beispiel nur 2,7%. Der Löwenanteil der Einnahmen der Kirchen sind die Kirchensteuer (43%), sonstige staatlichen Subventionen für Kitas, Schulen etc. (26,2%), Miet- und Pachteinnahmen (7,2%), Elternbeiträge für Schulen etc. (6,2%), Spenden (3%), Veräußerungserlöse (5%).

Aber der Verfassungsauftrag besteht seit 1918 (zugegebenermaßen mit der Unterbrechung während des Dritten Reichs) beziehungsweise seit dem Grundgesetz, 1948 in Kraft getreten. Es existiert also, nehmen wir einmal nur die Zeit des Grundgesetzes, der Auftrag seit über 70 Jahren. In dieser Zeit wurde auch nicht ansatzweise versucht, diesen Auftrag umzusetzen. Bei solch einer langen Dauer eines Umsetzungsauftrages kann man getrost von einem verfassungswidrigen Zustand reden.

Die Christ-Parteien und die SPD haben sich an dieses Thema nie herangewagt. Das schien ihnen zu heiß. Auch die Grünen haben das Thema so gut wie nie angefasst. Dazu –

die Vermutung dürfte nicht übertrieben sein – gab es viel zu viele insbesondere evangelische Theologen unter der Gründungsgeneration der Grünen (nicht nur Antje Vollmer, einstmals Bundestagsvizepräsidentin). Eine große Phalanx der Gegner einer Ablösung: CDU/CSU, SPD und die Grünen.

Nur die FDP hatte den Gedanken der Ablösung der Entschädigungszahlungen gelegentlich mal in ihrem Programm. Auch die Linke tat sich da hervor. Nun, in diesen Wochen, hat sich die AfD ausgerechnet dieses Themas angenommen und forderte eine »Entweltlichung« der Kirchen. Nun gibt es aber – oh Wunder – einen gemeinsamen Gesetzentwurf der drei Oppositionsparteien FDP, Linke und Grüne mit dem Vorschlag, die Staatsleistungen »durch einmalige Zahlungen oder durch Ratenzahlungen« abzulösen. Der Bund sollte durch ein Gesetz den Ländern die Möglichkeit eröffnen, innerhalb von fünf Jahren mit den Kirchen die Modalitäten der Ablösung auszuhandeln. Innerhalb von 20 Jahren sollten sie das 18,6-Fache des Be-

trags erhalten, der ihnen im Jahr 2020 an Staatsleistungen zustand. Dann sollten alle Verpflichtungen abgegolten gewesen sein.

Schon erhob sich die alte Mauer aus CDU/CSU und SPD. Sie lehnten den Entwurf der Oppositionsparteien geschlossen ab. Das dürfte aber nun das letzte Gefecht in dieser Sache sein. Der religionspolitische Sprecher der FDP-Fraktion deutete an, dass bei den Koalitionsverhandlungen im Herbst nach der Bundestagswahl dieses Thema mit in die Agenda aufgenommen werden würde. So hat die FDP nun die Forderung nach der Ablösung der Staatsleistungen in ihrem Bundestagswahlprogramm aufgenommen. Gleiches planen die Grünen für den Juni. Von der SPD ist hier nichts zu hören und von der Union erst recht nicht.

Es ist also das Ende der Staatsleistungen abzusehen, das Ende eines verfassungswidrigen Zustandes. Mehr als 220 Jahre nach der Schlacht bei Lunéville, 200 Jahre nach dem Tod Napoleons. Na also, geht doch. □

ANZEIGE



INDIVIDUELL GRAVIERBARE ANHÄNGER

Die zeitlosen Formen der Schmuckstücke bieten die perfekte Fläche für Liebesbotschaften und Mantras, die Initialen der Liebingsmenschen, Glückssymbole oder die Koordinaten des Lieblingsortes.

www.annavonbergmann.de



DJE verstärkt digitales Reporting für die Zukunft

Seit 2006 hat die DJE Kapital AG einen Standort in Frankfurt, der sich auf die Vermögensverwaltung für Unternehmerfamilien und Stiftungen fokussiert. Der umfassende Blick auf die finanziellen Bedürfnisse und die Betrachtung der Vermögenssituation der Kunden wurde dabei ein zunehmend wichtiger Baustein für die Dienstleistung – auch im Hinblick auf den Generationenwechsel.

Wenn man den Namen DJE hört, denkt man unwillkürlich direkt an Pullach bei München. Aber bereits seit 2006 hat der bayerische Vermögensverwalter auch einen Standort in Frankfurt am Main. Dieser hat sich auf die Vermögensverwaltung für Unternehmerfamilien und Stiftungen fokussiert. Die Vermögensverwaltung kann dabei auf Einzeltitel-Basis umgesetzt werden. Außerdem werden Family-Office-Dienstleistungen und die strategische Beratung angeboten.



Der Wall-Street-Experte Markus Koch trifft sich mit Experten für die Geldanlage. Er stellt darin die Menschen näher vor, die große Kundenvermögen managen. Seine Gesprächspartner in dieser Episode sind Stefan Krause, Leiter der Frankfurter Niederlassung der Vermögensverwaltung von DJE, und Sven Madsen, CIO der Vermögensverwaltung in Frankfurt. Hier geht es zum »Zwischenstopp Geldanlage«: <https://web.dje.de>

»Vor allem bei Unternehmerfamilien sehen wir einen enormen Bedarf im Hinblick auf einen früher oder später anstehenden Generationenwechsel oder einen möglichen Verkauf. Eine Dienstleistung, die über eine reine Vermögensverwaltung hinausgeht, wird immer stärker gefragt sein, und das ohne Produktzwang und Verkaufsdruck. Diesen holistischen Blick können wir liefern und zugleich mit einer hohen Mitarbeiter-Kontinuität glänzen«, sagt Stefan Krause (links im Bild), Leiter der Niederlassung Frankfurt bei der DJE Kapital AG.

Auch deswegen wurde unlängst Michael Korf eingestellt, um die Dienstleistung auf eine breitere Basis zu stellen und qualitativ aufzustellen. »Den umfassenden Blick auf

die finanziellen Bedürfnisse und die Betrachtung der Vermögenssituation der Kunden – auch über mehrere Generationen hinweg – erachten wir zunehmend als einen wichtigen Baustein für unsere Dienstleistung«, sagt Krause. Seit dem 1. Februar dieses Jahres ergänzt Korf ein achtköpfiges Team und wechselte von UBS Europe, wo er für die ganzheitliche Betreuung und Akquisition vermögender Privatkunden in Frankfurt, Hamburg und Berlin verantwortlich war.

Natürlich wird auch in Frankfurt der DJE-Prozess basierend auf der bewährten FMM-Methode des Unternehmens gelebt und das Frankfurt-Team profitiert von der Expertise und den Analyse-Ergebnissen aus Pullach.

»Das resultiert in einer aktiven Steuerung des Portfolios. Beispielsweise auf der Aktienseite, als wir im Laufe des vergangenen Jahres mit Beginn der Pandemie die Aktienquote von 80 auf 40 Prozent halbiert haben. Dabei haben wir in Frankfurt natürlich Einblick in die Analysen aus Pullach und stehen in stetem Austausch. Dies bildet die Basis für unsere Entscheidungen und die konkrete Umsetzung in den Portfolios unserer Kunden in Frankfurt«, sagt Krause.

Sven Madsen, CIO und stellvertretender Niederlassungsleiter Frankfurt bei der DJE Kapital AG, ergänzt: »Aktuell sehen wir wieder sehr positive Tendenzen an den Aktienmärkten. Nach dem Corona-Crash im März 2020 haben wir unsere Quoten auch bereits wieder deutlich angehoben. Das war ein guter Zeitpunkt, um die Aktienquoten wieder aufzustocken. Denn die Bewertungen waren sehr niedrig und das Sentiment sehr negativ. Aber die Unterstützung durch die Notenbanken und Regierungen war und ist massiv.« Dabei sehen Madsen und Krause trotz bereits stark gelaufener Aktienmärkte weltweit vor allem für europäische und deutsche Aktien insgesamt niedrige Bewertungen und Chancen. »Wir fokussieren uns in den Portfolios unserer Kunden auf Unternehmen, die Gewinne erzielen und mit soliden Bilanzen gut aufgestellt sind, auch im anhaltenden Lockdown-Umfeld. Dabei allokalieren wir neben europäischen und amerikanischen Aktien auch asiatische Einzelwerte, dank der Asien-Expertise von DJE«, sagt Madsen.

Neben den Herausforderungen, die die Märkte bieten, wurde zeitgleich mit der Corona-Korrektur im März des

vergangenen Jahres aufgrund der Lockdown-Maßnahmen sehr kurzfristig auch die Kommunikation mit den Kunden angepasst. »Insgesamt liefern wir seit Beginn der Corona-Krise deutlich mehr Informationen als zuvor. Dabei wollen wir auch durch den verstärkten Einsatz von Video-Calls und -Konferenzen die in unserer Dienstleistung unabdingbare Nähe zu unseren Kunden aufrechterhalten.

In einer Krisenphase ist die Kommunikation mit unseren Kunden zentral«, sagt Krause und fügt hinzu: »Deswegen haben wir unsere tägliche Arbeit unmittelbar im März 2020 umgestellt. Wichtig ist dabei, dass wir immer transparent kommunizieren. Der digitale Wandel wird zwar nicht den physischen Kontakt zum Kunden ersetzen, aber kann schnell und effizient einen Mehrwert für bereits be-

stehende Kunden liefern, vor allem für jüngere Kunden, die ohnehin digitaler unterwegs sind.«

Madsen ergänzt, dass zwischen bestehenden Anlegern und möglichen Neukunden unterschieden werden müsse. »Denn der Erstkontakt zu potenziellen Kunden sollte immer noch physisch stattfinden. Allen voran, um Vertrauen aufzubauen.« Auf der anderen Seite sei es bei bestehenden Kunden teilweise sinnvoller und deutlich effizienter, Informationen über den digitalen Weg zu liefern, anstatt zu jedem Kunden einzeln zu reisen. Krause sagt: »Das Reporting wird deswegen auch in Zukunft verstärkt digital sein. Zudem bieten die digitalen Kanäle – auch Social Media – eine gute Basis für den Vertrieb und dafür, sich in den Medien zu präsentieren.« □

ANZEIGE

EXA

Energie

Für Firmen gemacht





**EXA-ENERGIE
IHR UNABHÄNGIGER PARTNER FÜR
ENERGIEBESCHAFFUNG**

Sparen Sie Kosten und Zeit durch unser umfassendes Energie-Know-how.



**TRANSPARENZ UND SICHERHEIT IM
ENERGIEEINKAUF**

Nutzen Sie den Wettbewerb und erzielen Sie beste Konditionen am Markt.



**KOSTENEFFIZIENZ DURCH AKTIVES
ENERGIEMANAGEMENT**

Setzen Sie auf Ökologie, Kostenvorteile und staatliche Förderung.

» Optimieren Sie mit uns Ihre Strom- und Gas-Beschaffung«

www.exa-energie.de

Gold im Zweifrontenkrieg

Von Robert Halver

Zinsen waren lange Zeit die besten Freunde des Edelmetalls, einfach, weil es keine gab. Mit wachsender Angst vor Inflation und damit vor Zinswende hatte die Freundschaft zwischenzeitlich jedoch Schaden genommen. Gleichzeitig droht auch von Kryptowährungen Gefahr, die Gold als Stabilitätswährung den Fehdehandschuh hinwerfen. Kann sich Gold gegen diese zwei Gegner erfolgreich verteidigen?

Erst Zins-Feind, dann Zins-Freund, jetzt wieder Zins-Feind?

Das einstige Killerargument gegen Gold, dass es keine Zinsen zahlt, ist seit vielen Jahren kein Nach- sondern ein Vorteil. Allerdings findet zurzeit die weltweit größte konjunkturelle Mobilmachung aller Zeiten statt. In der Folge haben sich die Renditen für Staatsanleihen in Amerika binnen Jahresfrist verdreifacht und in Deutschland scheinen sie dabei zu sein, den Negativbereich zu verlassen.

So war es kaum verwunderlich, dass Gold sein Allzeithoch aus 2020 bei 2.050 US-Dollar je Unze verlassen und im März und April dieses Jahres zwischenzeitlich sogar unter 1.700 fiel. Die bedingungslose Kapitulation von Gold an der Zinsfront schien beschlossene Sache zu sein.

Bei Zinsen darf die Inflationsbetrachtung nie zu kurz kommen

Absurderweise hat der Goldpreis seit April wieder kräftig angezogen. Die klassische Gleichung »Steigende Inflation = Höhere Zinsen = Schwächere Goldpreise« wurde offenbar zur Ungleichung. Da scheint es zu einem Strukturbruch gekommen zu sein und zwar bei den Notenbanken. Früher pflegten sie noch die feine diplomatische Note wie Außenminister, die viel reden, aber nichts sagen. Und heute treten sie auf wie Stadionsprecher und tun platt und unverblümt kund, dass die Inflation nur transitorisch, nur vorübergehend ist. Und wenn so etwas ausgerechnet von der EZB zu hören ist - die zumindest auf dem Papier der Stabilität verpflichtet ist - spricht alles dafür, dass es grundsätzlich bei der geldpolitisch antiautoritären Erziehung bleibt.

Die im Frühjahr noch eingeschüchterten Edelmetallanleger haben diese Wesensänderung der Notenbanken mittlerweile durchschaut. Sie wissen, dass den Notenbanken von der Politik die Hände gebunden wurden. Eine

apokalyptische Überschuldung der Welt – alles zusammen gerechnet etwa 285 Billionen US-Dollar – die Finanzierung des grünen Umbaus der Wirtschaft, die Wiederbelebung der Wettbewerbsfähigkeit und des Zusammenhalts Europas sowie die zinsseitige Währungsschwächung zur Exportstärkung lassen den Luxus steigender Zinsen und Renditen trotz hoher Inflation nicht mehr zu.

Wenn aber Inflationsbekämpfung nur noch ein Lippenbekenntnis ist und in Sonntagsreden auftaucht, sie also laufen gelassen wird, wird sie nicht zum Feind, sondern zum besten Freund von Gold. Von der Zinsfront hat Gold wenig zu befürchten.

Renditen 10-jähriger US- und deutscher Staatsanleihen nach Inflation und Goldpreis



Übrigens, seit der Finanzkrise 2008 haben ausgerechnet die Geldschleudermaschinen – also die Notenbanken – die Goldbestände immer weiter aufgerüstet. Wenn das mal keine höheren Weihen sind. >>

Goldbestände der Notenbanken



Sind Kryptowährungen die neuen Stabilitätshäfen und damit eine Konkurrenz für Gold?

Kryptowährungen werden differenziert betrachtet. Für die einen stellen sie wertvolle Wertspeicher in einer von Zentralbankgeld gefluteten Schuldenwelt dar. Tatsächlich sind sie wie Gold nicht beliebig vermehrbar. Gegenüber physischem Gold haben sie aber den Vorteil, »transportfreundlicher« zu sein. Man muss nicht zum Goldhändler laufen und man hat keine Lagerkosten. In unserer virtuellen Welt kann man sich mit ihnen bequem vom heimischen Sofa aus beschäftigen. Und dann kommt noch die Zahlungsmittelfunktion hinzu. Teilweise kann man mit Kryptos schon einkaufen gehen.

Robert Halver,
Leiter der Kapitalmarktanalyse
der Baader Bank AG

www.baaderbank.de



Und spätestens hier kommen die anderen ins Spiel. Aus Sicht der Politiker bedrohen Kryptowährungen das Geldmonopol. Auf Deutsch: Die ungehemmte Gelddruckerei, mit der sie sich vor dem Wahlvolk als Sankt Martin präsentieren, wäre bei zunehmender Verwendung von Kryptos als Tauschmittel längerfristig gefährdet. Also setzen sie alles daran, den Kryptomarkt möglichst an die Kette zu legen. U. a. will Amerika Krypto-Transaktionen über 10.000 US-Dollar Gegenwert registrieren. So wären die Anonymität und damit ein großer Vorteil futsch.

Auch die chinesische Regierung, die eine Schwäche für Kontrolle hat, geht gegen Kryptowährungen vor, um die Priorität der eigenen staatlichen Digitalwährung zu sichern. Nicht zuletzt wollen Schwachwährungsländer verhindern, dass ihre Bevölkerung mit Krypto-Investments den Währungsverfall noch beschleunigt.

Volatilität ist keine Grundlage für Stabilität

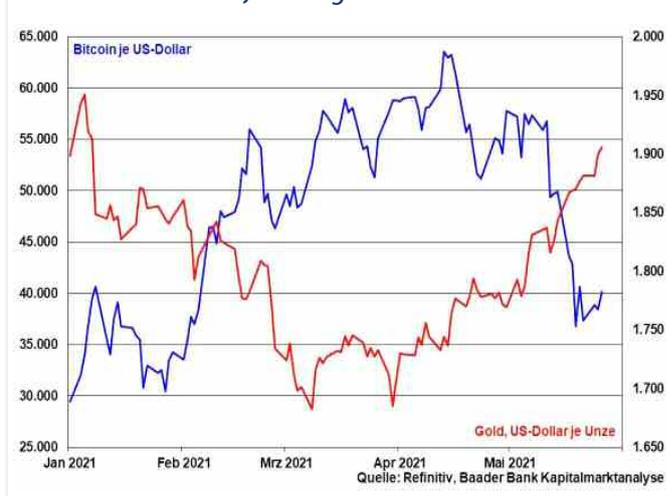
Damit ist der Boden für Schwankungen bei Kryptowährungen gelegt. Und im Vergleich ist das April-Wetter eine stabile Wetterlage: Für eine Anlageklasse ist es kein Ruhmesblatt, wenn Prominente mit Markteinfluss wie Elon Musk mit taktisch klugen Tweets die Kryptokurse – nachdem man vorher gekauft hat – in die von ihnen gewünsch-

te Höhe katapultieren. Genau so bizarr ist es, wenn er plötzlich sein Herz für Klimaschutz entdeckt und mit Verweis auf enormen Stromverbrauch gegen Kryptowährungen argumentiert. Er selbst hatte übrigens vorher längst verkauft. Wäre der Bitcoin eine Aktie, hätte die gleiche Volatilität sofort die Handelsüberwachung auf den Plan rufen, die die Vorgänge analysierte und in der Zwischenzeit den Handel aussetzte.

Ohne klare (Anlage-)Regeln, die die dramatischen Schwankungen eingrenzen, können sich Kryptowährungen kaum als verlässliche Wertspeicher oder Zahlungsmittel etablieren. Und apropos Klimaschutz, bei zunehmender Bedeutung von ethisch-nachhaltigen Geldanlagen werden viele Kapitalsammelstellen nicht in Kryptos investieren können. Sie wären politisch unkorrekt mitverantwortlich für unverantwortlich hohen Energieverbrauch. Sie wollen eine saubere Anleger-Weste tragen.

Und siehe da, Gold kann sich tatsächlich wieder gut behaupten.

Bitcoin und Gold seit Jahresbeginn



Totgesagte leben länger. Gold ist seit Jahrtausenden ein sicherer Hafen, ein Wertspeicher und ein Tauschmittel. Das gilt weiterhin, zumal es in puncto Schwankungen gegenüber Kryptowährungen ein Waisenkind ist. Kryptos haben durchaus ihren Reiz, aber als Spekulationsobjekte.

Längerfristige Gold-Anleger können darauf vertrauen, dass Gold den Zweifrontenkrieg besteht. Bis Ende des Jahres sind bei Gold Kurse um 2.000 US-Dollar drin. Und das Ende der Fahnenstange ist damit noch lange nicht erreicht. □

ANZEIGE

Wenn das
Handelsblatt
für Sie
nicht relevant
ist, haben Sie
hoffentlich nichts
mit Geld zu tun.



Ein Angebot der Handelsblatt GmbH, Toulouser Allee 27, 40211 Düsseldorf.

Impressum: Anschrift: Elite Report Redaktion, Niggerstraße 4/II, 81675 München, Telefon:+49 (0) 89 / 470 36 48, redaktion@elitebrief.de
Chefredakteur: Hans-Kaspar v. Schönfels v.i.S.d.P. **Realisation:** Falk v. Schönfels **Steuern und Recht:** Jürgen E. Leske

Rechtliche Hinweise/Disclaimer: Die enthaltenen Informationen in diesem Newsletter dienen allgemeinen Informationszwecken und beziehen sich nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person. Sie stellen keine betriebswirtschaftliche, finanzwirtschaftliche, rechtliche oder steuerliche Beratung dar. Im konkreten Einzelfall kann der vorliegende Inhalt keine individuelle Beratung durch fachkundige Personen ersetzen. Der Inhalt darf somit keinesfalls als Beratung aufgefasst werden, auch nicht stillschweigend, da wir mittels veröffentlichter Inhalte lediglich unsere subjektive Meinung reflektieren. Handelsanregungen oder Empfehlungen in diesem Newsletter stellen keine Aufforderung von Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder derivativen Finanzprodukten, auch nicht stillschweigend, dar. Niemand darf aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Für Entscheidungen, die der Verwender auf Grund der vorgenannten Informationen trifft, übernehmen wir keine Verantwortung. Obwohl wir uns bei der Auswahl des Informationsangebotes um größtmögliche Sorg-

falt bemühen, haften wir nicht für ihre Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit. Wir behalten uns das Recht vor, die in diesem Newsletter angebotenen Informationen, Produkte oder Dienstleistungen ohne gesonderte Ankündigung jederzeit zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder zu aktualisieren. Indirekte sowie direkte Regressansprüche und Gewährleistung wird für jegliche Inhalte kategorisch ausgeschlossen. Leser, die aufgrund der in diesem Newsletter veröffentlichten Inhalte Anlageentscheidungen treffen, handeln auf eigene Gefahr, die hier veröffentlichten oder anderweitig damit im Zusammenhang stehenden Informationen begründen keinerlei Haftungsobliegenheit. Ausdrücklich weisen wir auf die im Wertpapier- und Beteiligungsgeschäft erheblichen Risiken hoher Wertverluste hin. Das Informationsangebot in diesem Newsletter stellt insbesondere kein bindendes Vertragsangebot unsererseits dar. Soweit dies nicht ausdrücklich vermerkt ist, können über diesen Newsletter auch seitens der Leser keine Angebote abgegeben oder Bestellungen getätigt werden. Für alle Hyperlinks und Informationen Dritter

gilt: Die Elite Report Redaktion erklärt ausdrücklich, keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte der gelinkten Seiten zu haben. Daher distanzieren sich die Elite Report Redaktion von den Inhalten aller verlinkten Seiten und macht sich deren Inhalte ausdrücklich nicht zu Eigen. Diese Erklärung gilt für alle in den Seiten vorhandenen Hyperlinks, ob angezeigt oder verborgen, und für alle Inhalte der Seiten, zu denen diese Hyperlinks führen. Auch für Werbeeinhalte Dritter übernimmt die Elite Report Redaktion keinerlei Haftung. Das Copyright dieses Newsletters liegt bei der Elite Report Redaktion, München. Alle Rechte vorbehalten. Die Vervielfältigung dieses Newsletters im Wege des Herunterladens auf dauerhafte Datenträger und/oder des Ausdrucks auf Papier sowie die Weiterverbreitung ist gestattet. Jede andere Nutzung des urheberrechtlich geschützten Materials ist ohne unsere schriftliche Genehmigung untersagt. Für gegebenenfalls bestehende oder künftig entstehende Rechtsverhältnisse ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar und sind nur deutsche Gerichte zuständig.